



Beschlüsse der 3. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 11. Dezember 2018

Zeit	20.15 - 23.45 Uhr
Ort	Gemeindesaal
Vorsitz	Schweizer Heinrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Saladin Kapp Franziska, Gemeindeverwalterin
Stimmberechtigte	77

Traktanden

1 Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 11. Juni 2018

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 11. Juni 2018 zu genehmigen.

Beschluss

://: Das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 11. Juni 2018 wird genehmigt.

2 Finanzplan 2019 - 2023, Kenntnisnahme

Beschluss

://: Der Finanzplan 2019 - 2023 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

3 Budget 2019 der Einwohnergemeinde Titterten, Vorlage und Genehmigung

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 inklusive der Investitionskredite mit den Steuersätzen wie vorgelegt zu genehmigen.

Änderungsantrag Claudia Lipski:

Die Investition von CHF 70'000 für die Küchenerneuerung sei aus dem Investitionsbudget zu streichen. Es soll ein neuer, günstigerer Vorschlag ausgearbeitet werden.

://: Der Antrag wird mit 37 zu 33 Stimmen angenommen.

Beschluss

://: Budget 2019 der Einwohnergemeinde Titterten:
a) Die Steuersätze und Gebühren werden genehmigt.
b) Das Budget der Einwohnerkasse und der Investitionskredite wird mit der Änderung im Investitionsbudget (Änderungsantrag Claudia Lipski) genehmigt.

4 Wasserversorgung: Anschluss Reservoir Sixfeld, Kreditbegehren

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung der zweiten Einspeisung ab Pumpwerk Sixfeld einen Kredit von CHF 500'000 zu genehmigen.

Rückweisungsantrag Beat Schweizer

://: Der Antrag von Beat Schweizer auf Rückweisung des Geschäfts und Ausarbeitung seines Projektvorschlags wird mit 42 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

://: Der Kredit von CHF 500'000 zur Erstellung einer zweiten Einspeisung ab Pumpwerk Sixfeld wird mit 46 zu 22 Stimmen genehmigt.

5 Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung, Antrag zur Änderung §4, Lärmschutz

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag zur Änderung von §04 Lärmschutz, Absatz 7 des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung vom 15. Dezember 2015 anzunehmen.

Antrag aus der Versammlung

Änderung Absatz 7d): Für regelmässig wiederkehrendes (täglich oder wöchentlich) Läuten (kirchlich oder weltlich, z.B. Betzeitgeläut) ist eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten.

://: Der Antrag wird mit 61 Stimmen angenommen.

Antrag aus der Versammlung

Änderung Absatz 7b): Für kirchliche Anlässe (Läuten zum Gottesdienst, Abdankungen etc.) legt die reformierte Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten Zeit und Dauer des Läutens fest.

://: Der Antrag wird mit 67 Stimmen angenommen.

Beschluss

://: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst nach Annahme von zwei Änderungsanträgen folgende Änderung von §4, Absatz 7 des Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung vom 15. Dezember 2015:

§04 Lärmschutz, Abschnitt 7

⁷ Das Schlagen (Hämmern der Glocken) und Läuten (Schwingen der Glocken) der Kirchenglocken ist wie folgt geregelt:

a) Die Zeitschläge regelt der Gemeinderat.

b) Für kirchliche Anlässe (Läuten zum Gottesdienst, Abdankungen etc.) legt die reformierte Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten Zeit und Dauer des Läutens fest.

c) Für weltliche Anlässe (Silvester, sonstige Feierlichkeiten etc.) legt der Gemeinderat Zeit und Dauer des Läutens fest.

d) Für regelmässig wiederkehrendes (täglich oder wöchentlich) Läuten (kirchlich oder weltlich, z.B. Betzeitgeläut) ist eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten

6 Antrag zur Gründung einer beratenden Kommission „5G-Technologie“, Erheblicherklärung

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag von Albert Gort zur Bildung einer beratenden Kommission 5G-Technologie als nicht erheblich zu erklären.

Beschluss

://: Der Antrag von Albert Gort zur Bildung einer beratenden Kommission 5G-Technologie wird für nicht erheblich erklärt.

7 Jahresbericht 2017 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Kenntnisnahme

Beschluss

://: Der Jahresbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Traktanden 13 und 14 unterstehen dem fakultativen Referendum.